

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadtwerke Neuwied GmbH
 Straße Hafenstr. 90
 PLZ, Ort 56564 Neuwied
 Telefon 0 26 31/85-22 11 Fax 0 26 31 85/15 73
 E-Mail ausschreibungen@swn-neuwied.de Internet http://swn-neuwied.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 22-2024

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Wiesenstraße, etc. , 53562 St. Katharinen
 zwischen "Wasserturm Notscheid" und "Wiesenstraße" in Notscheid,
 OG St. Katharinen, VG Linz a. Rhein

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Tiefbauarbeiten und Kabelschutzrohrverlegung

Ca. 290 m³ Aushub und Verfüllung für Leitungsgräben und Montagegruben.
 Ca. 630 lfdm. Kabelschutzrohr DA 50 PE
 Ca. 630 lfdm. Trassenwarnband
 Ca. 1 St. Alter Kabelverteiler demontieren und neuer Kabelverteiler setzen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: am 24.06.2024
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: am 27.09.2024

weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E74498874>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
 nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 06.05.2024 um 09:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist am 21.06.2024

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E74498874>

Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 06.05.2024 um 09:00 Uhr

Ort

[Stadtwerke Neuwied GmbH, Hafestraße 90, 56564 Neuwied, OE 103 Ausschreibungen im Büro 1.1.28.](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[keine](#)

t) geforderte Sicherheiten

[Gemäß Formblatt 214 und den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der allgemeinen Vergabeunterlagen](#)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Formblatt 214 und den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der allgemeinen Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter inklusive Kontaktdaten.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
<https://www.subreport.de/E74498874>

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Deckungssumme muss für Personenschäden mindestens 2 000 000 EUR je Versicherungsfall jeweils 1- oder 2-fach pro Versicherungsjahr sowie für Sach- und Vermögensschäden mindestens 250 0000 EUR je Versicherungsfall jeweils 1- oder 2-fach pro Versicherungsjahr betragen.

Der Bieter hat mit seinem Angebot den Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung zu erbringen. Bietergemeinschaften haben dem Angebot den entsprechenden Nachweis für jedes Mitglied beizufügen. Zulässig ist eine Bestätigung der Versicherung, dass eine den vorgenannten Anforderungen entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung im Falle der Auftragserteilung gegeben ist.

Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen.

Für den Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft ist der Nachweis über die jeweilige Zertifizierung für die Bietergemeinschaft beizubringen.

Der Bauleiter des Auftragnehmers (AN) hat auf Verlangen vor Baubeginn dem verantwortlichen Baubeauftragten des zuständigen Auftraggebers (AG) die RSA - Bescheinigung (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) vorzulegen.

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmern auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmern benennen.

Sonstiger Nachweis:

Der Auftraggeber wendet die Verwaltungsvorschrift "Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen Rheinland-Pfalz" in der jeweils geltenden Fassung an.

Der Auftraggeber wendet die Regelungen des "Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG)" in der jeweils geltenden Fassung an. Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungserklärung, Erklärung 1 für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer- Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden nach § 4 Abs. 1 LTTG, bzw. die Erklärung 3 nach § 4 Abs. 2 LTTG, ab einem geschätzten Auftragswert von 20 000 Euro netto eingereicht werden muss und sich nur auf Auftragnehmer (außer Auszubildende) bezieht, die zur Erbringung der Leistung in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden. Bei der Beauftragung von Nachunternehmern oder dem

Einsatz von Arbeitnehmern eines Verleihers ist die Verpflichtungserklärung, der Vergabestelle vorzulegen, wenn das Auftragsvolumen des Nachunternehmers oder Verleihers mindestens 10 000 Euro netto beträgt.

Zusätzliche Angaben zu den Zuschlagskriterien:

Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen.

Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen.

Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz,
Willy - Brandt - Platz 3, 54290 Trier.

Kontakt: Vergabepflichtstelle@add.rlp.de

Anwendung der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabepflichtstellen vom 26. Februar 2021, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 2. März 2021, S. 123 ff.; im folgenden NachprüfVO Rh-Pf).

Nachprüfungsstelle: Vergabepflichtstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Stiftstraße 9, 55116 Mainz

Kontakt: vergabepflichtstelle@mwwlw.rlp.de